

Förderfähige Materialien, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für Neuimker

Förderfähig sind:

- komplette Bienenstände oder Wanderwagen (kein Grunderwerb) einschließlich Baumaterial zum Neu- bzw. Umbau eines Bienenhauses in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Gerätschaften
- Bienenvölker, Ableger, Schwärme
- Beuten/Magazine in kompletter Ausstattung einschließlich Fütterungsgeschirre und Absperrgitter
- Ablegerkästen, Schwarmfangkästen, Schwarmfangeinrichtung
- Rähmchen, Rähmchenlocher, Abstandsbügel, Wabendraht
- Mittelwände, Trafolöter
- Honigschleuder, Entdeckelungsgeschirr, Entdeckelungsmaschine, Siebe und Siebeinrichtung, Honigsumpf
- Hobbocks, 12-Liter-Honigeimer, Eimerhalter, Lagergefäße für Honig (keine Gläser)
- Rührgeräte, Auftaugeräte, Auftauschrank, Melithermgerät
- Abfüllmaschine, Abfüllkübel, geeichte Waage
- Arbeitsgeräte, wie beispielsweise Wabenzange, Wabenheber, Stockmeißel, Abkehrbesen, Entdeckelungsgabel, Smoker, Wasserzerstäuber
- Schutzkleidung, wie Imkeranzug, Imkerhut, Imkerschleier, Handschuhe
- Wachsschmelzer (Dampfwachs-, Sonnenwachs- oder Elektrowachsschmelzgeräte)
- Verpackungsmaterial für Beuten (Filzmatten, Wärmekissen)
- Wabenschrank, Schwefelstreifen, Opalith-Reißzwecken
- Weiselfänger, Weiselzeichnungsgeräte, Weiselzeichnungsplättchen
- Refraktometer
- Fachliteratur zur imkerlichen Praxis.

Weitere spezifische und langlebige Ausrüstungen im Einzelfall sind vor der Antragstellung mit dem SMUL abzustimmen.